DIETRICH FÜRST

Regionalplanung — im Aufschwung?

Kurzfassung

Mit dem in allen Ländern zu beobachtenden Rückzug der Landesebene aus der Raumplanung verschiebt sich die Aufgabe der Weiterentwicklung der Planung auf die Regionsebene. Die überall praktizierte Hinwendung zu einer „ökologisch orientierten Planung" bringt die Regionalplanung auch den Fachplanungen näher (konzeptionelle Animateur- und Moderatorfunktion). Der formale Plan verliert an Bedeutung, die Problembearbeitung vor dem Hintergrund eines räumlichen Ordnungskonzepts wird als sog. „prozeßbezogene Planung" immer wichtiger. Die formale Organisationsform spielt dabei eine geringere Rolle; allerdings prägt sie die Ausrichtung (mehr staats- oder gemeindegebunden; mehr vollzugs- oder neuerungsorientiert). Die vergleichsweise langen Zeiträume der Planerstellung können Indiz für diese „Prozeßbezogenheit" sein. Die Weiterentwicklung der Regionalplanung liegt offenbar in Freiraum- und Ressourcenschutz, Planungsberatung der Gemeinden und konstruktiver Auseinandersetzung mit Fachplanungen im Zuge ihrer „ökologischen Erneuerung".

1. Wiederentdeckung der Regionalebene

Vergleicht man die Darstellungen zur Regionalplanung der einzelnen Länder, so ist der vorherrschende Eindruck: Die viel beschriebene Krise der Raumplanung findet auf der Regionalebene nicht statt. Im Gegenteil, nach den Hochschwüngen (30er Jahre, 60er bis Mitte 70er Jahre) und den Abschwüngen (Nachkriegszeit, Ende der 70er Jahre) scheint der für neue öffentliche Aufgaben typische Themenzyklus endgültig überwunden und Raumplanung in stabilere Auffangstrukturen eingemündet zu sein. Offenbar hat sich Raumplanung auf der Ebene der Regionalplanung inzwischen etabliert: Die noch Ende der 70er Jahre / Anfang der 80er Jahre kritischen Fragen, ob die Regionalplanung nach Fertigstellung der Regionalpläne nicht voll in staatliche Regie übernommen werden solle (politische Querelen über die Abschaffung der regionalen Organisationsformen: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen), sind heute kein Thema mehr. Vielmehr ist es der Regionalplanung in den meisten Ländern gelungen, Bedeutungsgewinn zu erzielen und aus dem Image, lediglich Vollzugsplanung staatlicher Raumordnungsziele zu sein, herauszutreten. Vor allem im Zuge der *ökologischen Orientierung* der Raumplanung (Verbindung mit Landschaftsplanung, Integration der ökologischen Folgeabschätzung in die raumplanerischen Abwägungen, „Ökologisierung von Fachplanung über die Raumplanung": regionale Energieversorgungskonzepte, regionale Abfallbeseitigungskonzepte, regionale Wasserversorgungskonzepte u.ä.) sind innovatorische Kräfte auf der Regionalebene freigesetzt worden resp. zum Zuge gekommen, die die Regionalplanung geradezu in eine Schlüsselposition in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Raumplanung gebracht haben. Sicherlich sind die Rahmenbedingungen in den 80er Jahren auch andere als in früheren Jahren: Eine neue Generation von Planern ist tätig, die nicht mehr dem aus Frustration stammenden Planungs-Defätismus anhängen will und ökologisch engagiert die Handlungsspielräume der Regionalplanung auszuloten bereit ist. Die Umweltschutzgruppen und die GRÜNEN erkennen immer häufiger die Regionalplanung als Forum, über das Naturschutzbelange politisiert werden können. Die Kritik an Überbürokratisierung und Überregelung des Staates, verbunden mit offensiven Strategien der — nach der Gebietsreform erheblich gestärkten — Gemeinden für mehr kommunale Selbstverwaltung, hat vor allem die Landesplanung in Rückzugspositionen gebracht. Nahezu alle Länderdarstellungen verweisen darauf, daß die Landesplanung sich auf „Kernbereiche der Planung" (Siedlungsstruktur, Freiraumschutz, Ressourcenschutz) zurückzieht und weitergehende Steuerungsabsichten aufgibt. Sie schafft damit aber in gewissem Maße ein „Vakuum", das zwangsläufig von der Regionalplanung gefüllt werden muß: Die räumlichen Planungsaufgaben sind nicht weniger geworden, wohl thematisch anders ausgerichtet als zu Zeiten der großen Wachstumsschübe. Die veränderten demographischen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen haben die Aufgaben nach Inhalt, Gewicht und Problemlösungs-Muster gewandelt: Der raumplanerische „grand design" ist nicht mehr gefragt, Umstrukturierung und Sanierung der „Bestände", die konkrete raumplanerische Problemlösung im Einzelfall (Deponiestandorte, spezifischer Freiraumschutz, Verkehrsstraßenführung etc.) und die Hilfe der Raumplanung in der Akzeptanzgewinnung für entsprechende Problemlösungen stehen im Vordergrund. Regionalplaner haben sich heute mit wesentlich mehr fachplanerischen Problemen herumzuschlagen als ihre Kollegen in den 60er Jahren und wohl auch als heute noch die Planer auf Landesebene. Das mag paradox erscheinen, wenn gleichzeitig eine Tendenz zu beobachten ist, Raumplanung zu einer räumlichen Fachplanung zurückzuentwickeln und die planerische Integration mit den

Fachplanungen abzuschwächen (Verzicht auf Entwicklungsplanung). Wenn integrative Aufgaben zu leisten sind, dann erfolgt der Ansatz üblicherweise eher über eine problembezogene Integrationsstrategie: Fachplanungen zu regionalisieren (Schleswig-Holstein, teilweise Hessen) oder regionalisierte Fachprobleme mit landesplanerischen „Leitbildern" zu besetzen (Nordrhein-Westfalen: Beispiel Kohle-Nordwanderung). Auf der Regionsebene mehren sich die Planungsaufgaben, die auf das konkrete Einzelprojekt bezogen sind (allein schon als Folge des Raumordnungsverfahrens) und von dem Regionalplaner fordern, daß er sich mit Details der jeweiligen Fachplanung auseinandersetzt.

2. *Zur Relevanz der Organisationsform der Regionalplanung*

Die Organisation der Regionalplanung hat in den letzten 20 Jahren erhebliche Veränderungen hinnehmen müssen, seitdem der Staat die Organisationsgewalt besitzt (§ 5 BROG) und nachdem die Gebietsreform neue organisatorische Voraussetzungen geschaffen hatte. Die Tendenz ging in Richtung stärkerer Verstaatlichung (Regionalplanung als Vollzugsplanung der Landesplanung): Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz. Obwohl die Bedeutung der Formalorganisation vielfach überschätzt wird, scheinen die unterschiedlichen Organisationsformen doch Spuren hinterlassen zu haben in der Art und Weise, wie raumplanerische Aufgaben angegangen werden: in der dominanten Orientierung der Planer (staatsbezogen vs. kommunalgebunden), im Engagement für die Umsetzung staatlicher Planvorgaben, im Integrationsgrad gegenüber Gemeinden sowie im Innovationsverhalten gegenüber neuen Problemen. Das hängt damit zusammen, daß die Formalorganisation (Aufbauorganisation) über die zugewiesenen Kompetenzen und institutionellen Grenzziehungen die Aufmerksamkeit der Planer steuert (was für ihn relevant ist), daß sie aber auch die Ressourcenmenge und vor allem das Ressourcenwachstum präjudiziert: Verbände, die sich über Umlagen und Schlüsselzuweisungen finanzieren, haben dabei offenbar günstigere Voraussetzungen als beispielsweise die Regionalplanung auf Kreisebene, die in den jährlichen Haushaltsverteilungskämpfen der Kreise einen eher schwachen Stand hat. Formalorganisation kann aber auch Anreize (Handlungszwänge) resp. Demotivationen schaffen, inwieweit sich Planer mit neuen Themen befassen: Regionalplanungsstellen, die wie in Nordrhein-Westfalen und Bayern mehrere Regionalpläne zu bearbeiten und zu betreuen haben, werden eher demotiviert, neue Aufgaben/Themen aufzugreifen, und neigen eher zu Routinen als Planer, die von der Unterstützung der Gemeinden existenziell abhängen wie in Baden-Württemberg und teilweise Rheinland-Pfalz. Formalorganisatorische Abgrenzungen definieren zudem „Domänengrenzen" und „institutionelle Eigeninteressen" (z.B. Ressortegoismus, Selbstbehauptungsinteressen), aus denen Konflikte resultieren, aber auch stimulierende Kräfte kommen können, sich neue Handlungsfelder jenseits besetzter Kompetenzgrenzen zu erschließen.

Noch ist die aus Vergleichsstudien (*Benz* 1982, *Fürst/Philippsohn* 1985, *Müller/Fürst* 1985) zu gewinnende Information über die Wirkung unterschiedlicher Organisationsformen der Regionalplanung eher spekulativ, denn systematisch belegt. Unterstellt man einmal, daß die aus Fallstudien abgeleiteten Hypothesen in der Aussagetendenz richtig liegen. Dann könnte man — bei aller Problematik solcher pauschalen Aussagen — nach den Kriterien Grad der Kommunalorientierung (Einfluß der Gemeinden), Umsetzungsorientierung (Bindung an die Landesplanung), Integrationswirkung (Schaffung eines Regionsbewußtseins bei Gemeinden) und Innovationsdruck (neue Handlungsfelder für die Regionalplanung zu erschließen) folgende Einordnung wagen:

Organisationsform	Grad der Kommunal-orientg.	Umset-zungs-orientg.	integrativ	innovativ
kreisgebunden (NS)	+	+	+	+
kommunalverfaßt (BW)	++	+	++	++
kommunalisiert (BA; RP)	++	++	++	+
verstaatlicht (NW)	+	++	++	+
staatlich (SA, SH)	+	++	+	+

Einen Sonderfall bildet Hessen. Formal ist die Organisationsform „verstaatlicht", gleichzeitig wurde den Gemeinden aber ein so starker Einfluß gegeben und zudem wirkte die längere Tradition der kommunalen „Regionalen Planungsgemeinschaften" derart nach, daß die für verstaatlichte Organisationsformen erwarteten Wirkungen für Planungsprozesse in Hessen nicht zu beobachten sind. Faktisch verhält sich die Regionalplanung sehr ähnlich derjenigen des kommunalisierten Modells.

Hinter den in der Übersicht skizzierten Hypothesen über den Einfluß der jeweiligen Organisationsform steht die Vermutung, daß Organisationsformen, welche die Regionalplanung auch institutionell vom Wohlwollen der Gemeinden abhängen lassen (kommunalverfaßt und kommunalisiert), die Regionalplanung stärker für Interessen der Gemeinden öffnen, andererseits aber auch die engere Bindung an die Gemeinden erzwingen (vgl. *Benz* 1982, S. 343 f.); daß eine von kommunalen Finanzen (Umlagen) abhängige Organisationsform Zwänge für Regionalplaner schafft, sich durch attraktive „outputs" gegenüber den Gemeinden zu empfehlen, d.h. innovativeres Verhalten stimuliert; daß stärker in die staatliche Verwaltung integrierte Planungs-Organisationen (verstaatlicht, staatlich) auch eher in staatliche Vollzugsfunktionen eingebunden werden, dabei jedoch dem Planer durchaus eine gemeindefreundliche Haltung abverlangen (Akzeptanzgewinnung). Weniger eindeutig ist das Verhältnis der Organisationsform zur fachplanerischen Koordination einzuschätzen. Einerseits ist die Planung auf der Ebene der Mittelbehörde im Vorteil, weil die räumliche und personelle Distanz zu Vertretern der Fachressorts in der Mittelbehörde minimiert wurde (Bündelungsfunktion); das wird zudem noch — wie in Nordrhein-Westfalen, wo der Regierungspräsident in die Verteilung der Zweckzuweisungen eingeschaltet wird (§ 7 Abs. 2 LPlG NW) — durch ablauforganisatorische Regelungen verstärkt. Andererseits sind Fachplanungen auf der Ebene von Mittelbehörden bereits so verfestigt, daß der regionalplanerische Einfluß nur noch gering sein dürfte — kaum größer als bei kommunalisierten oder kommunalverfaßten Organisationsformen.

Die Verbindung zwischen kommunaler und staatlicher Ebene stellt eine besondere Thematik der Regionalplanung dar. Sofern — wie in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz — der Planer in der Mittelbehörde sitzt, aber weitgehend gemeindeorientiert ist, entwickeln sich „produktive Konflikte", was allerdings für den Pla-

ner eine spannungsvolle Rollenzuweisung bedeutet: für die Gemeinden und für den Staat gleichermaßen Interessen befriedigen zu müssen. Die stärker staatlich ausgerichtete Regionalplanung scheint den Planer enger zu binden und ihn in seinen Entfaltungsmöglichkeiten zu begrenzen: Er kann nicht die Experimentierfreude entwickeln wie Planer in gemeindebezogenen Organisationsmodellen und wird vom Planungsgeschäft so stark absorbiert, daß er seine knappen Kräfte auf die Planerstellung konzentrieren muß. Entsprechend unterschiedlich bilden sich die Rollenvorstellungen der kommunalen Repräsentanten aus: Während in den süddeutschen Ländern die Gemeindevertreter die Regionalplanung (zumindest früher) als „Anspruchskartell gegen den Staat" verstanden hatten (*Schulte* 1980, S. 394 f.; *Emenlauer/Lang* 1980, S. 159), bildeten die Gemeindevertreter in den norddeutschen Ländern eher ein „Abwehrkartell gegen staatliche Planung". Heute verwischt sich dieser Unterschied immer mehr: Die Gemeinden sind in eine kooperative Phase eingetreten, in vielen Fällen werden regionalplanerische Entscheidungen bereits im Vorfeld mit Gemeinden ausdiskutiert und in den politischen Gremien mit Mehrheitsentscheidungen getroffen, und es wurden Modelle der konstruktiven Konfliktregelung entwickelt.

Dennoch ist offen, welches Organisationsmodell mit den anstehenden Problemen der restriktiven Freiraumnutzung besser fertig wird: Möglicherweise sind die stärker staatlich orientierten Modelle, die staatliche „hierarchische Steuerung" wirksamer einsetzen können, geringfügig vorteilhafter, weil hier die Landesebene die staatlichen Vorgaben zum Freiraumschutz härter gegen kommunale und fachplanerische Widerstände durchsetzen kann. Die neueren Entwicklungen (besonders in Nordrhein-Westfalen: Weiterentwicklung der Landesplanung zu einer restriktiven ökologischen Raumplanung) werden darüber mehr Aufschluß geben.

Die Umsetzungsprobleme der Landesplanung auf der Regionalebene haben unterschiedliche Reibungsverluste ausgelöst — gemessen am Indikator „Zeit" zur Durchführung der Planung. Sie sind den Organisationsformen nur sehr eingeschränkt (wenn überhaupt) zurechenbar: Die Planungstradition, die Vorgaben des Landes, die politische Kontinuität in einem Land u.a. spielen eine weit größere Rolle. Immerhin sind die Zeitspannen interessant: Während in Nordrhein-Westfalen die Aufstellung eines Regionalplanes bis zum Entwurfsbeschluß mindestens 6 Jahre dauert, liegt die entsprechende Zeitspanne in Bayern bei fast 10 Jahren, wobei längere Zeitspannen auch in anderen Ländern (z.B. Rheinland-Pfalz) durchaus üblich sind (*Lossau/Scharmer* 1985, S. 16). Längere Zeitspannen sind bei den stärker gemeindebezogenen Organisationsformen möglicherweise häufiger als bei den staatsbezogenen; daraus ließe sich schließen, daß dort seit langem ein anderes Planungskonzept praktiziert wird: „Planung als Prozeß." Die Planer sehen den formal gültigen Regionalplan nicht mehr als Hauptziel; der ständige Diskurs mit den Gemeinden, die Breite der dabei behandelten Themenpalette und die Pflege des „Planungsklimas" gelten als wichtiger. Der formal für verbindlich erklärte Plan kann eher hinderlich wirken: Er bindet zu viel politische Kraft und bringt die Regionalplanung tendenziell in das Image der „Verhinderungsplanung". Einige Planer lassen deshalb den Plan im Entwurfsstadium so lange wie möglich bestehen. Planung als Prozeß gestaltet sich aus einer staatsbezogenen Regionalplanung heraus schwieriger: Der Druck, den Plan fertigzustellen, ist hier größer.

Je mehr „Planung als Prozeß" praktiziert wird, die an konkreten Problemen ansetzt, um so weniger eindeutig wird die Rolle der Formalorganisation: Die Bedeutung tritt hinter den Rahmenbedingungen, die über staatliche Planinhalte, die Vorbelastung des Planungsfeldes mit Fachplänen, politische Interessen und Raumnutzungskonflikten (vgl. die Unterschiede zwischen Südhessen und Nordhessen), über die Persönlichkeit der Planer, ihre Ressourcenausstattung etc. definiert werden, zurück. Vor allem die Ressourcenausstattung wird zur zentralen Größe; davon hängt ab, wie intensiv sich Regionalplaner mit Fachplanungen auseinandersetzen können, in welchem Maße sie Abwägungsprozesse durch eigene Informationssysteme beherrschen können, in welchem Umfange sie neue Themen erschließen und konzeptionell vorantreiben können (z.B. im Konzept der „ökologischen Erneuerung von Fachplanungen") etc. Hier zeigen die Organisationsmodelle erhebliche Unterschiede.

3. *Inhaltliche Weiterentwicklungen*

Es ist bedauerlich, daß Regionalplaner sich kaum ein Forum geschaffen haben, auf dem Planungsfragen diskutiert werden — „Planertreffen" gibt es häufig nur auf Landesebene, wobei Probleme der tagespraktischen Arbeit dominieren. Das ist insofern bedauerlich, weil offenbar die Regionalplanung gegenwärtig die Ebene mit den intensivsten Lern- und Umorientierungsprozessen ist. Das liegt wahrscheinlich daran, daß sie einerseits stärker als die Landesebene Ende der 70er Jahre mit Existenzproblemen konfrontiert war und andererseits heute wirksamer herausgefordert wird, sich mit den neuen raumrelevanten Themen konstruktiv auseinanderzusetzen, d.h. dafür ihren Beitrag zu leisten. Es ist wohl keine Übertreibung, daß es z. Zt. die Regionalplanung ist, die in der Raumplanung die interessantesten innovativen Anstöße entwickelt und dabei die Wissenschaft hinter sich zurückläßt, die immer mehr lediglich lernend die Planungspraxis aufarbeitet. Die Anstöße wirken in drei Richtungen: a) räumliche Planung stärker vom Freiraum- und Ressourcenschutz (als von der Siedlungsentwicklung her) anzugehen; b) Regionalplanung aus der staatlichen Vollzugsklammer zu lösen und zu einer Beratungsinstitution für Gemeinden weiterzuentwickeln, die in gewissem Umfang auch Innovationstransfer leistet (z.B. bei flächensparendem Bauen, Verkehrsberuhigung, Freiraumgestaltung); c) offensiv auf Fachplanungen zuzugehen und mit diesen gemeinsam neue ökologisch orientierte Lösungen zu suchen.

Sicherlich überhöht diese Formulierung das, was in der Praxis tatsächlich abläuft — vieles ist nur in bescheidenen Ansätzen erkennbar, anderes ist vorerst noch Absichtserklärung, und die Zahl der Regionalplaner, die in die skizzierte Richtung gehen, ist immer noch sehr klein. Aber es bewegt sich etwas,

- wenn Regionalplaner „Regionale Energieversorgungskonzepte" (Niedersachsen), „regionale Wasserversorgungskonzepte" (Baden-Württemberg) oder Verkehrswegenetze (Hessen) entwerfen;
- wenn in Verbindung mit der Landschaftsplanung Ansätze eines „Freiraummanagements" diskutiert werden (können die sich überlagernden Nutzungen in Freiräumen konfliktfrei

kombiniert werden; können Freiraumfunktionen effektiver gemacht werden; wie lassen sich aggressive Freiraumbeansprucher „entschärfen" etc., vgl. Rheinland-Pfalz);

— wenn Regionalplaner ihre Verantwortung für Umweltschutzaufgaben im Wege einer mit Kategorien der UVP angereicherten Raumwirkungsanalyse (Raumordnungsverfahren) offensiver wahrnehmen (Bayern; Niedersachsen);

— wenn von verschiedenen Planern neue Informationssysteme zur Raum- und Umweltbeobachtung entwickelt werden etc.

Hier übernimmt auch die Bundesebene Anstoßfunktion, indem beispielsweise über die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in Verbindung mit BMBau und BMFT entsprechende Fragestellungen wissenschaftlich aufbereitet, über Modellvorhaben operationalisiert und über Seminare/Tagungen der Praxis zugänglich gemacht werden.

Immer mehr setzt sich auf Regionsebene ein prozeßbezogener Planungsstil durch. Die Regionalplaner sind kommunikationsfreudiger geworden, sind an einem kooperativen Planungsstil (anstelle autoritativer Umsetzung der Landesplanung) interessiert und können dabei immer häufiger auf die kommunale Bereitschaft zur Partnerschaft setzen — auch wenn noch gelegentlich das Industrieansiedlungs-Denken Gemeinden in Konfrontation zur freiraumsichernden Regionalplanung treibt. Die gemeindeübergreifenden Fachthemen sind zahlreicher geworden — das betrifft nicht nur die überlokale Standortsuche für gemeinsame Großinfrastruktureinrichtungen der Ver- und Entsorgung, sondern zunehmend auch den Abstimmungsbedarf, wie die Folgen des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels aufzufangen sind. Solche Themen nehmen in der Zukunft zu: Umweltschutzaufgaben, vor allem aber die anstehenden Aufgaben, veraltete Infrastruktursysteme zu erneuern und infrastrukturelle Überkapazitäten im Zuge des demographischen Strukturwandels abzubauen, verlangen gemeinde- und ressortübergreifende Lösungen jenseits der klassischen Fach-Routinen. Regionalplaner haben zudem gelernt, daß derjenige, der etwas gestalten will, seine Kräfte nicht in langwierige technische Planerstellungsprozesse binden lassen darf, daß die für Pläne typischen „Konfliktlösungen auf Vorrat" nicht nur den Vorzug der „Konfliktregelung aus Optionenfülle" haben, sondern im Gegenteil auch den Nachteil der politischen Ressourcenbindung. Regionalplaner nutzen die ihnen vom Land immer mehr eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten und haben die Bedeutung des Raumordnungsverfahrens als Gestaltungsmittel erkannt. Hatte früher die Landesplanung — teilweise in technokratischem Überschwang, teilweise in Reaktion auf kommunale Widerstände — die landesplanerischen Zügel immer fester angezogen, was den oben erwähnten Vorwurf der „Überbürokratisierung", Verrechtlichung, Gängelung der Gemeinden etc. auslöste und die wechselseitige Frontstellung prononcierte, so sind heute die von der Landesebene ausgehenden intervenierenden Impulse wesentlich schwächer geworden. Zwar treten bei der Genehmigung von Regionalplänen Konflikte über Planinhalte und Planungsverständnis auf, aber die Bereitschaft ist auch gewachsen, diese konstruktiv zu lösen (unter Weiterentwicklung des landesplanerischen Instrumentariums).

Vielen Praktikern wird diese Interpretation als zu optimistisch und empirisch nicht genügend abgesichert erscheinen — sie haben teilweise recht. Denn der Wandel auf der Ebene der Regionalplanung geht nur langsam, zäh und aufreibend vor sich: Je aktiver Regionalplanung wird, um so mehr trifft sie auf „vested interests" etablierter Planungen resp. Handlungsträger. Zudem sind ihre politischen Ressourcen schwach (kaum Allianzpartner, keine verfügbare Zwangs- oder Tauschmacht), und ihre administrativen, personalen und finanziellen Ressourcen sind äußerst begrenzt. Die Zeitknappheit und die Bindung der Aufmerksamkeit an das Tagesgeschäft haben den Grad der Routine-Handlungen, aber auch des Routine-Denkens ganz erheblich erhöht. Insofern sind es wenige Regionalplaner mit relativ gut ausgestatteter Ressourcenbasis und relativer institutioneller Autonomie, die heute die Regionalplanung weitertreiben.

Literaturverzeichnis

Benz, A.: Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung zur Organisation und Problemlösungsfähigkeit. — Münster 1982. = Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung, Bd. 80.

Emenlauer, P.; Lang, G. W.: Regionalplanung in Ost-Württemberg. Scheitert die Landesplanung an der kommunalen Interessenstruktur eines ländlich geprägten Raumes? in: *Wollmann, H.* (Hrsg.): Politik im Dickicht der Bürokratie. Beiträge zur Implementationsforschung. — Opladen 1980. = Leviathan-Sonderheft 3/1979, S. 153–179.

Fürst, D.; Hesse, J. J.: Landesplanung. — Düsseldorf 1981.

Fürst, D.; Philippsohn, B.: Kreisgebundene Regionalplanung in Niedersachsen. — Hannover 1985 (unveröff. Manuskript).

Lossau, H.; Scharmer, E.: Der Zeitaspekt in der Landes- und Regionalplanung. Erarbeitungsfristen, Planveralterung, Prognoseunsicherheit, Rechtsprobleme. — Hannover 1985. = Akademie f. Raumforschung u. Landesplanung, Arbeitsmaterialien Nr. 101.

Müller, B.; Fürst, D.: Regionalplanung in Bayern. — Hannover 1985. = Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 13.

Schulte, H.: Regionalplanung am Mittleren Oberrhein. In: Raumplanung und Eigentumsordnung, Festschrift für Werner Ernst, München 1980, S. 385–402.